

## Opfer- statt Täterschutz

Mit 21 zu 20 stimmte der Ständerat knapp, vorgängig bereits der Nationalrat mit 90 zu 89 einer Standesinitiative zu, welche verlangt, dass Straftaten, die mit lebenslanger Haft geahndet werden, wie zum Beispiel Mord, nach 30 Jahren nicht mehr verjähren. Endlich! Was mich aber wirklich sehr nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass 20 Ständeräte/innen und 89 Nationalräte/innen der Meinung sind, dass Täter von schweren Straftaten nach 30 Jahren nicht mehr belangt werden sollen. Würde man diese Haltung weiter vertreten, wenn man Familienangehörigen in die Augen schauen müsste, welche durch eine schreckliche Tat einen geliebten Menschen verloren haben?

C  
h  
r  
i  
s  
t  
o  
p  
h

R  
i  
n  
e  
r  
,

G  
r  
o  
s  
s  
r  
a  
t

S  
V  
P  
,

Z  
e  
i  
h